

Fachtagung vom 4./5. September 2024 in Freiburg

„Die Abklärung als Basis für gute Entscheide und erfolgreiche Mandatsführung“

Workshop 10

Hausbesuche im Kontext von Abklärungen

Martina Koch, Dr. rer. soc., Soziologin; Dozentin, Forscherin und Projektleiterin an der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz.

Bei Abklärungen im Kontext des Kindes- und Erwachsenenschutzes greifen Fachpersonen u.a. auch auf das Instrument des Hausbesuchs zurück, das in der Sozialen Arbeit eine lange Tradition hat. Rechtlich gesehen gilt der Hausbesuch – als eine Form des Augenscheins – als klassisches Beweismittel. Aufgrund des sog. Freibeweises, der in Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren gilt, sind Hausbesuche grundsätzlich auch ohne Vorankündigung zulässig.

Aus sozialwissenschaftlicher Sicht lässt sich der Hausbesuch als eine Praktik des Sichtbarmachens eines privaten Lebensführungssystems beschreiben: Er dient dazu, die (Dys-)Funktionalität einer sogenannten lokalen Privatheit – ein Begriff der Philosophin Beate Rössler – augenscheinlich und damit im Kontext einer Risikoeinschätzung bewertbar zu machen. Dabei handelt es sich in gewissem Sinn um eine Deprivatisierung der konkreten Lebenspraxis einer betroffenen Familie oder einer betroffenen Einzelperson.

Im Kinderschutz werden Hausbesuche von Fachpersonen oft als unerlässlich betrachtet, gerade bei Vorschulkindern, bei denen anderweitige fachliche Einblicke in die Privatheit der Familie fehlen. Im Erwachsenenschutz werden Gespräche insbesondere dann bei den betroffenen Personen zuhause durchgeführt, wenn es sich dabei um in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen handelt und/oder wenn mit dem Hausbesuch die Wohnverhältnisse bzw. die sogenannte Wohnfähigkeit der Betroffenen geprüft werden soll(en).

Dabei ist der Hausbesuch mit zahlreichen Spannungsfeldern verbunden: Von Betroffenen kann der Hausbesuch als unerwünschtes Eindringen in die eigene lokale Privatheit erlebt werden. Denn treten Fachpersonen über die Türschwelle, überschreiten sie damit eine symbolisch-kulturell markierter Grenze zu den 'eigenen vier Wänden'. Der Hausbesuch kann aber sowohl metaphorisch als auch wortwörtlich auch als ein Entgegenkommen einer Fachperson verstanden werden, indem diese sich durch den Hausbesuch der individuellen Lebenspraxis und deren Ort annähert. Dies kann von Betroffenen als wohlgemeintes Interesse an ihrer Lebenswelt verstanden werden und den Beziehungsaufbau erleichtern.

In diesem Workshop werden ausgewählte Ergebnisse eines im Rahmen des NFP 76 «Fürsorge und Zwang» durchgeführten Forschungsprojektes zu Hausbesuchen im Kontext von Abklärungen vorgestellt und diskutiert. Ausserdem werden zwei in Kooperation mit Fachpersonen entwickelte Arbeitshilfen präsentiert und es findet eine Reflexion zu den Herausforderungen in der eigenen Hausbesuchspraxis statt.

Die Präsentationen und weitere Unterlagen der Fachtagung stehen auf www.kokes.ch/tagung24 zum Download bereit.

Workshop 10

Hausbesuche im Kontext von Abklärungen

KOKES-Tagung 2024, Fribourg

Dr. Martina Koch
5. September 2024



Ablauf des Workshops

- Input: Ausgewählte Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt zu Hausbesuchen
- Präsentation von zwei Arbeitshilfen:
 - Broschüre zu Spannungsfeldern von Hausbesuchen
 - Leitfaden mit Reflexionsfragen
- Austausch in Kleingruppen zu Herausforderungen und Spannungsfeldern in der eigenen Hausbesuchspraxis

Ausgewählte Ergebnisse der Studie «Hausbesuche in Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutz in der Deutschschweiz»

Informationen zum Forschungsprojekt

- **Fragestellung:** Wie werden Hausbesuche im Kontext von Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutz durchgeführt? Wie vor-, wie nachbereitet?
- **Projektteam:** Martina Koch (Leitung), Rahel Bühler (historisches Teilprojekt; bis Juli 2021), Markus Steffen (gegenwärtiges Teilprojekt), Fabienne Rotzetter (Implementation, u.a. Ausarbeitung Arbeitshilfen)
- **Laufzeit:** Oktober 2018-Dezember 2022
- **Vorgehen:** Interviews mit Fachpersonen, Fallakten, Beobachtungen von Hausbesuchen; jeweils drei Regionen in der deutschsprachigen Schweiz
- **Kontext:** NFP 76 zu Fürsorge und Zwang
- **Weitere Informationen:** www.hausbesuche-kes.ch (Projekthomepage);
<https://www.youtube.com/watch?v=qaBPQTSIb6o> (Filmbeitrag zum Projekt)

Konzeptualisierung von Hausbesuchen

- Hausbesuche haben in der Sozialen Arbeit eine **lange Tradition**
- **Aus rechtlicher Perspektive:** Hausbesuch als sog. Augenschein; ist klassisches Beweismittel; auch ohne Vorankündigung rechtlich zulässig
- **Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive:** Praktik des Sichtbarmachens eines privaten Lebensführungssystems → Deprivatisierung
- Hausbesuche im **Spannungsfeld von Staat und Privatheit** → Überschreiten der «symbolischen Barriere der Türschwelle» (Bourdieu 2009, 127)
- **Vulnerabilisierung** möglich durch staatlichen Eingriff



Fürsorgerin bei einem Hausbesuch,
1940er-Jahre
Quelle: Ramsauer, 2000, S. 127

Ausgewählte Ergebnisse unserer Studie I

- Vage Bundesvorgaben zu Abklärungen → **heterogene Strukturen, Akteure und Prozesse** in den untersuchten Regionen
- Wenig standardisierte Elemente in Abklärungen → **fallspezifisches Schritt-für-Schritt-Vorgehen**, Sammeln von Informationen, **Hausbesuch als ein «Puzzlestück»**
- Ziel des Hausbesuchs: **Vereindeutigung von unklaren Situationen** → Sichtbarmachung von Betroffenen auf ihrer „Hinterbühne“ (Goffman 2019)
- Bestimmten Räumen bzw. räumlichen Anordnungen und Nutzungen wird **spezielle Aussagekraft** zugeschrieben: Kinderzimmern & Kinderbetten (KS); Küchen & Kühlschränke (ES) → können Informationen zu **reproduktiven Aspekten** (Essen, Schlafen, (Selbst-)Sorge) geben

Ausgewählte Ergebnisse unserer Studie II

- Fachpersonen schwanken zwischen Objektivität und Subjektivität → Ziel: **verhältnismässige Grenzziehungen**
- Reflexion, Beobachtungs- und Dokumentationstrainings, Vier-Augen-Prinzip etc. → **Ressourcenproblematik!**
- Kommunikative Praktiken der Fachpersonen zielen auf „Vereinbarung“ (Herstellen von Kooperationsbereitschaft) → **ethische und strategische Gründe**
- Bei **Widerstand**: Zwangskontext wird deutlich gemacht → Chancen und Risiken strategischer (In-)Transparenz

Arbeitshilfe 1: Broschüre zu Spannungsfeldern von Hausbesuchen

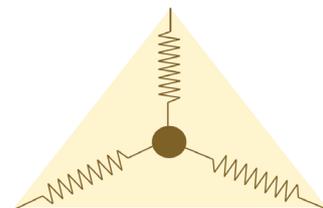
Vorbemerkung

- Spannungsfelder als zentrales Ergebnis des Forschungsprojekts
- Implementationsworkshops mit Expert*innen (2022)
- Borschüre entwickelt als Reflexionsanstoss
- Federführend bei der Entwicklung: Fabienne Rotzetter
- Autor:innen: Markus Steffen, Fabienne Rotzetter, Martina Koch

- Spannungsfelder gelten insgesamt für den KES. Auf den Hausbesuch treffen sie in besonderer Weise zu.
- Grundsätzliches Spannungsfeld des Hausbesuchs: potenziell wichtige Einblicke in die Wohnverhältnisse vs. staatlicher Eingriff in «schützenswerte Privatsphäre»

Zurückhaltung vs. Hinschauen

- Grundsatz Verhältnismässigkeit («so viel wie nötig, so wenig wie möglich»)
- Gebot der Zurückhaltung
- Notwendigkeit, genau hinzuschauen



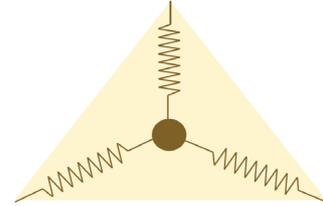
Vertrauen vs. Kontrolle

Beziehungsgestaltung

- Vertrauen herstellen
- Betroffene ernst nehmen
- Auf Auskünfte vertrauen

Informationsermittlung

- innerlich Distanz wahren
- Auskünfte hinterfragen
- Mit Höflichkeitsnormen brechen



Direktheit vs. Diplomatie

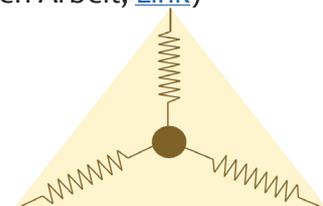
Transparenz als berufsethisches Prinzip

„Fördere Vertrautheit und den Respekt vor Privatsphäre; übe volle Transparenz, wenn sich Einschränkungen der Privatheit legitimer Weise nicht vermeiden lassen.“

(12. „berufsmoralisches Gebot“, Internationale Definition der Sozialen Arbeit, [Link](#))

Beziehungsaufbau

- Höflichkeitsnormen
- Gesicht wahren
- Gefahr der Intransparenz



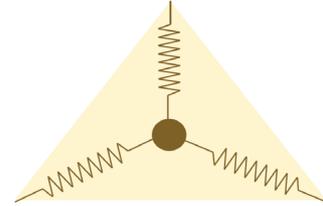
Intuition vs. Reflexion

Intuition als unmittelbares Erkennen

- «Bauchgefühl»
- Schnelles Fällern von Entscheidungen
- Erkennen von Hintergründen

Reflexion

- Bewusstsein über die normative Prägung der Intuition
- Zeitgenössische und schichtbezogene Vorstellungen



Anerkennung vs. Grenzziehung

Anerkennung der Eigenart der Betroffenen

- Einer von drei zentralen Eckwerten der Sozialen Arbeit:

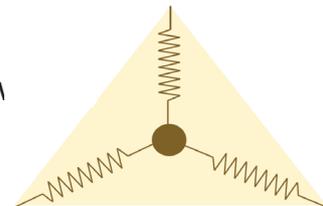
„die Prinzipien der **Menschenrechte** und die **Anerkennung der Verschiedenheit**“

(*Internationale Definition der Sozialen Arbeit*, [Link](#))

- Keine zu engen Grenzen bezüglich tolerierbaren Lebensentwürfen
- Gesellschaftliche Vorstellungen reflektieren

Grenzziehung

- Was ist menschenwürdig? Was ist tolerierbar?



Umgang mit den Spannungsfeldern?

- Wahrnehmen
- Reflektieren
- Aushalten



Arbeitshilfe 2: Leitfaden mit Reflexionsfragen

Leitfaden zur Reflexion von Hausbesuchen

Entwicklung auf Basis von:

- Implementationsworkshops mit Expert*innen (2022)
- Prozessmanual FHNW (Biesel et al. 2017)
- Leitfaden Urban-Stahl (2012)

Autor:innen: Fabienne Rotzetter,
Martina Koch, Markus Steffen

Leitfaden zur Reflexion von Hausbesuchen

Die Reflexionsfragen dienen der Vor- und Nachbereitung von Hausbesuchen im Rahmen von Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutz. Allenfalls können sie auch bei Mandatsführungen hilfreich sein.

GRUNDSÄTZLICHES	
Erforderlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Erfordert der Auftrag einen Hausbesuch? • Könnten die Informationen auch anders beschafft werden?
Chancen und Risiken	<ul style="list-style-type: none"> • Welche positiven bzw. negativen Auswirkungen auf den Prozess könnte ein Hausbesuch in diesem Fall haben? • Überwiegen die positiven die negativen Auswirkungen? <p>Gut zu erinnern Mit dem Hausbesuch wird in die Privatsphäre der Betroffenen eingedrungen. Dies kann als Grenzüberschreitung erlebt werden und Abwehrreaktionen auslösen. Andererseits können sich Betroffene auch über den Besuch freuen und sich in der Rolle als Gastgeber*in wohlfühlen.</p>
Rechtliche Grundlagen/ Organisationale Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Welche rechtlichen Grundlagen und organisationalen Vorgaben sind zu berücksichtigen? <p>Gut zu erinnern Hausbesuche sind im Bundesrecht (ZGB) kein verbindlicher Bestandteil von Abklärungen. Möglicherweise gibt es aber kantonrechtliche Bestimmungen, Vorgaben der KESB oder organisationale Regelungen.</p>
VORBEREITUNG	
Motiv und Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Aus welchen Gründen soll der Hausbesuch gemacht werden? • Mit welchem Ziel? Was soll dabei geklärt werden? Was nicht?
Planung des Settings	<ul style="list-style-type: none"> • Wer führt den Hausbesuch durch? Alleine oder zu zweit? • Bestimme ich das Setting alleine oder im Dialog mit den Betroffenen? • Wer von den Betroffenen (& weiteres Umfeld) soll da sein? Wer nicht? • Welche Tageszeit, welcher Alltagsmoment eignet sich? (Was ist für die Familie/die Person günstig? Welchen Eindruck macht mein Besuch auf die Umgebung?)

Leitfaden zur Reflexion von Hausbesuchen

Zeitstruktur:

- Grundsätzliches
- Vorbereitung
- Durchführung
- Nachbereitung

Themen:

- Rahmenbedingungen
- Planung
- Rollen
- Haltungen

Leitfaden zur Reflexion von Hausbesuchen

Die Reflexionsfragen dienen der Vor- und Nachbereitung von Hausbesuchen im Rahmen von Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutz. Allenfalls können sie auch bei Mandatsführungen hilfreich sein.

GRUNDSÄTZLICHES	
Erforderlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Erfordert der Auftrag einen Hausbesuch? • Könnten die Informationen auch anders beschafft werden?
Chancen und Risiken	<ul style="list-style-type: none"> • Welche positiven bzw. negativen Auswirkungen auf den Prozess könnte ein Hausbesuch in diesem Fall haben? • Überwiegen die positiven die negativen Auswirkungen? <p>Gut zu erinnern Mit dem Hausbesuch wird in die Privatsphäre der Betroffenen eingedrungen. Dies kann als Grenzüberschreitung erlebt werden und Abwehrreaktionen auslösen. Andererseits können sich Betroffene auch über den Besuch freuen und sich in der Rolle als Gastgeber*in wohlfühlen.</p>
Rechtliche Grundlagen/ Organisationale Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Welche rechtlichen Grundlagen und organisationalen Vorgaben sind zu berücksichtigen? <p>Gut zu erinnern Hausbesuche sind im Bundesrecht (ZGB) kein verbindlicher Bestandteil von Abklärungen. Möglicherweise gibt es aber kantonrechtliche Bestimmungen, Vorgaben der KESB oder organisationale Regelungen.</p>
VORBEREITUNG	
Motiv und Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Aus welchen Gründen soll der Hausbesuch gemacht werden? • Mit welchem Ziel? Was soll dabei geklärt werden? Was nicht?
Planung des Settings	<ul style="list-style-type: none"> • Wer führt den Hausbesuch durch? Alleine oder zu zweit? • Bestimme ich das Setting alleine oder im Dialog mit den Betroffenen? • Wer von den Betroffenen (& weiteres Umfeld) soll da sein? Wer nicht? • Welche Tageszeit, welcher Alltagsmoment eignet sich? (Was ist für die Familie/die Person günstig? Welchen Eindruck macht mein Besuch auf die Umgebung?)

Download

Broschüre und Leitfaden zum Download sowie auch Literatur auf:

www.hausbesuche-kes.ch

Arbeitssession (Arbeitsgruppen)

Diskutieren Sie in Kleingruppen (2-4 Personen) die folgenden Fragen:

- Welche Herausforderungen und Spannungsfelder erleben Sie bei der Durchführung von Hausbesuchen?
- Inwiefern bereiten Ihnen diese Schwierigkeiten?
- Ggf.: Worin bestehen Unterschiede zwischen Hausbesuchen im Kontext von Abklärungen und solchen im Kontext von Mandatsführungen?

Zeit: ca. 20 Minuten in den Kleingruppen; anschliessend kurze Nachbesprechung im Plenum

Leitfaden zur Reflexion von Hausbesuchen

Die Reflexionsfragen dienen der Vor- und Nachbereitung von Hausbesuchen im Rahmen von Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutz. Allenfalls können sie auch bei Mandatsführungen hilfreich sein.

GRUNDSÄTZLICHES	
Erforderlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Erfordert der Auftrag einen Hausbesuch? • Könnten die Informationen auch anders beschafft werden?
Chancen und Risiken	<ul style="list-style-type: none"> • Welche positiven bzw. negativen Auswirkungen auf den Prozess könnte ein Hausbesuch in diesem Fall haben? • Überwiegen die positiven die negativen Auswirkungen? <div style="background-color: #fff9c4; padding: 10px; margin-top: 10px;"> <p> Gut zu erinnern</p> <p>Mit dem Hausbesuch wird in die Privatsphäre der Betroffenen eingedrungen. Dies kann als Grenzüberschreitung erlebt werden und Abwehrreaktionen auslösen. Andererseits können sich Betroffene auch über den Besuch freuen und sich in der Rolle als Gastgeber*in wohlfühlen.</p> </div>
Rechtliche Grundlagen/ Organisationale Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Welche rechtlichen Grundlagen und organisationalen Vorgaben sind zu berücksichtigen? <div style="background-color: #fff9c4; padding: 10px; margin-top: 10px;"> <p> Gut zu erinnern</p> <p>Hausbesuche sind im Bundesrecht (ZGB) kein verbindlicher Bestandteil von Abklärungen. Möglicherweise gibt es aber kantonale Bestimmungen, Vorgaben der KESB oder organisationale Regelungen.</p> </div>

VORBEREITUNG	
Motiv und Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Aus welchen Gründen soll der Hausbesuch gemacht werden? • Mit welchem Ziel? Was soll dabei geklärt werden? Was nicht?
Planung des Settings	<ul style="list-style-type: none"> • Wer führt den Hausbesuch durch? Alleine oder zu zweit? • Bestimme ich das Setting alleine oder im Dialog mit den Betroffenen? • Wer von den Betroffenen (& weiteres Umfeld) soll da sein? Wer nicht? • Welche Tageszeit, welches Alltagsmoment eignet sich? (Was ist für die Familie/die Person günstig? Welchen Eindruck macht mein Besuch auf die Umgebung?)

Sicherheitsaspekt	<ul style="list-style-type: none"> • Besteht ein Risiko für mich? • Wenn ja, welche Vorkehrungen müssen getroffen werden?
Kontaktaufnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Wie nehme ich Kontakt auf? (Schriftlich, telefonisch, beides) • Mit welchen Worten kündige ich den Hausbesuch an? Wie erkläre ich, um was es geht? • Wem erkläre ich es? • Wie reagiere ich auf eine Abwehrhaltung?
Haltung	<ul style="list-style-type: none"> • Mit welcher Haltung begegne ich den Betroffenen? • Was weiss ich bereits über sie, was erwarte ich? Mit welchen Vorstellungen will ich vorsichtig umgehen? • Was möchte ich aufgrund meines Vorwissens bei meinem Verhalten berücksichtigen (spezielle Gepflogenheiten der Person/der Familie, Krankheitsbilder)? • Wo respektiere ich Grenzen der Betroffenen (Zutritt zu Räumen, Erfragen von Informationen)? • Wo muss ich Grenzen allenfalls überschreiten? Mit welchen Konsequenzen? <div style="background-color: #fff9c4; padding: 10px; margin-top: 10px;"> <p> Gut zu erinnern</p> <p>Es ist wichtig, kritisch mit den eigenen Vorstellungen bezüglich Ordnung, Sauberkeit, Haushaltung, Spielumgebung etc. umzugehen. Es geht nicht um ein Optimum, sondern um das erforderliche und tolerierbare Minimum.</p> <p>Alle Fachpersonen im Kindes- und Erwachsenenschutz befinden sich im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle. Daraus ergeben sich zahlreiche Ambivalenzen, die nicht aufgelöst, sondern ausgehalten werden müssen (siehe Broschüre zu Spannungsfeldern).</p> </div>
Rolle	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Aufgabe habe ich beim Hausbesuch und was bedeutet sie für meine Rolle? • Was bringe ich als Person in die Interaktion/Beziehung ein? (Wie wirke ich? Wie persönlich zeige ich mich? Etc.) • Wie wirken sich die Spannungsfelder (siehe Broschüre) auf meine Rolle aus? • Bei zwei Fachpersonen: Wer übernimmt welche Rolle (Gesprächsführung, Beobachtung, Interventionen)? <div style="background-color: #fff9c4; padding: 10px; margin-top: 10px;"> <p> Gut zu erinnern</p> <p>Beim Hausbesuch verändern sich die Rollen. Die Fachperson wird zum Gast, die besuchten Personen werden zu Gastgebernden. Gäste haben sich im Hause anderer besonders respektvoll zu verhalten. Gastgebernde sorgen in der Regel für das Wohl der Gäste, bestimmen aber auch Rahmenbedingungen und Grenzen.</p> </div>

Praktisches	<ul style="list-style-type: none"> • Was muss ich mitnehmen? • Wie ist die Adresse? Wie komme ich hin?
Planbarkeit	<div style="background-color: #fff9c4; padding: 10px;"> <p> Gut zu erinnern</p> <p>Es ist wichtig, Abklärungen geplant, fokussiert und reflektiert anzugehen. Zugleich verschliessen sich die Interaktionen zwischen Abklärenden und Betroffenen einer vollständigen Planbarkeit. Trotz guter Vorbereitung braucht es gerade auch beim Hausbesuch eine Offenheit gegenüber dem jeweiligen Interaktionsgeschehen.</p> </div>

DURCHFÜHRUNG

Beziehungsgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Wie kann ich mich verhalten, damit eine gute Atmosphäre entsteht? (Höflichkeitsregeln, Grenzen respektieren, Verständnis signalisieren etc.) • Wo im Haus (oder ausserhalb) soll das Gespräch stattfinden? Wer entscheidet darüber? • Wann und wie spreche ich heikle Punkte an? Wie transparent kann ich sein, damit sich die Betroffenen nicht abgewertet fühlen und gleichzeitig verstehen, um was es geht? • Wie verhalte ich mich gegenüber den unterschiedlichen Haushaltsmitgliedern (Partner:innen, Kindern, Mitbewohnenden) und weiteren Anwesenden? Wann spreche ich mit wem über was? • Wie verhalten wir uns, wenn wir zu zweit sind?
Informationsermittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Wie komme ich an die Informationen, die ich brauche? • Wie gehe ich vor, wenn Informationen nicht einfach zu erhalten sind? (Akzeptiere ich es oder bohre ich nach?) • Welche Zimmer will ich sehen? Welche nicht unbedingt? • Muss ich mit den Kindern einzeln sprechen? Wenn ja, wie gestalte ich dies, damit die Eltern damit einverstanden sind und die Kinder sich wohl fühlen? <div style="background-color: #fff9c4; padding: 10px; margin-top: 10px;"> <p> Gut zu erinnern</p> <p>Die Beziehungsgestaltung und die Informationsermittlung können in einem Spannungsverhältnis stehen. Für die Beziehungsgestaltung ist es wichtig, vorsichtig vorzugehen, Verständnis zu haben und Vertrauen zu schenken. Für die Informationsermittlung ist es wichtig, Dinge zu hinterfragen und innerlich eine Distanz zu bewahren, damit der Blick nicht getrübt wird (siehe Broschüre zu Spannungsfeldern).</p> </div>

NACHBEREITUNG

Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">• Welche Eindrücke halte ich wie fest? Was ist wirklich wichtig?• Gelingt es mir, zwischen Beschreibung und Bewertung zu unterscheiden und dies für Dritte nachvollziehbar auszuweisen?• Wie müssen Akteneinträge und Berichte formuliert sein, damit klar wird, um was es geht, die Betroffenen das Dokument aber auch lesen können?
Reflexion	<ul style="list-style-type: none">• Welche Fragen konnte ich beantworten? Welche sind offengeblieben?• Gibt es Dinge, die ich unmittelbar mit Kolleg:innen oder Vorgesetzten besprechen möchte oder in einer Intervention/Supervision zum Thema machen will?• Was ist mir gelungen beim Hausbesuch? Was würde ich ein nächstes Mal anders tun?

VERWENDETE LITERATUR

Biesel, Kay/Fellmann, Lukas/Müller, Brigitte/Schär, Clarissa/Schnurr, Stefan (2017). Dialogisch-systemische Kindeswohlklärung. Prozessmanual. Bern: Haupt. (Werkzeugkasten Hausbesuch, S. 101–103)

Urban-Stahl, Ulrike (2012). Hausbesuche. In: Merchel, Johannes/Conen, Marie-Luise (Hg.). Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München Reinhardt. S. 247–256.

Der Leitfaden ist eine Weiterentwicklung der Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt zu Hausbesuchen mit dem Titel «The home as a site of state intervention. Social work home visits in child and adult protection in German-speaking Switzerland (since 1960)» (Projekt-Nr. 177393). Unter der Leitung von Dr. Martina Koch haben Markus Steffen, Dr. Rahel Bühler und Fabienne Rotzetter mitgearbeitet. Das Projekt wurde vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) gefördert und ist Teil des Nationalen Forschungsprogramms «Fürsorge und Zwang» (NFP 76). – Wir danken den externen Expert:innen aus dem Kindes- und Erwachsenenschutz, die uns im Rahmen von Workshops bei der Weiterentwicklung dieses Leitfadens unterstützt haben.

Wenn Sie Anregungen haben zu diesem Leitfaden oder mit uns zum Thema Hausbesuche in Kontakt treten wollen, melden Sie sich bei: martina.koch@fhnw.ch

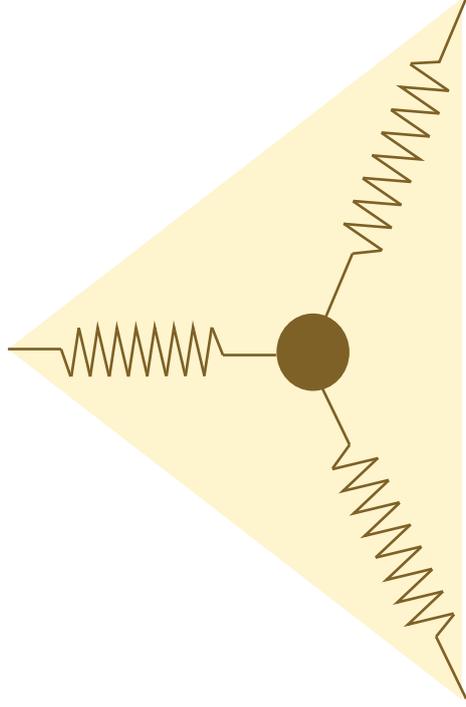
Dieser Leitfaden und eine Broschüre zu Spannungsfeldern des Hausbesuchs sind auf www.hausbesuche-kes.ch zu finden.

Autor:innen:

Fabienne Rotzetter
Martina Koch
Markus Steffen

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit
© 2022

Der Hausbesuch im Spannungsfeld



Herausforderungen bei Hausbesuchen im Kindes- und Erwachsenenschutz

Der Hausbesuch ermöglicht einen Einblick in die Wohnverhältnisse und die Lebenswelt von Betroffenen. Gleichzeitig stellt er ein Eindringen in deren schützenswerte Privatsphäre dar. Er tangiert verschiedene Spannungsfelder, welche in dieser Broschüre ausgeführt werden.

Die Spannungsfelder gelten nicht nur für den Hausbesuch, sondern insgesamt für den Kindes- und Erwachsenenschutz. Beim Hausbesuch¹ treffen sie aber in besonderer Weise zu.

Ein professioneller Umfang mit den Spannungsfeldern bedeutet, diese wahrzunehmen, zu reflektieren und auszuhalten, denn sie können und sollen nicht einseitig aufgelöst werden.

¹ Hausbesuche sind in der Abklärung und in der Mandatsführung bedeutsam. Die Spannungsfelder wurden zwar mit Blick auf die Abklärung formuliert, stellen sich in vergleichbarer Weise aber auch in der Mandatsführung.

Zurückhaltung vs. Hinschauen

Eine Abklärung und damit auch ein Hausbesuch sind dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit verpflichtet. Es muss sorgfältig abgewogen werden, welche Informationen für eine Entscheidungsgrundlage benötigt werden und welche nicht.

Im Kindes- und Erwachsenenschutz greift der Staat in die Grundrechte von Betroffenen ein. Dies ist heikel und daher gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit: So wenig wie möglich, so viel wie nötig (**Zurückhaltung**). Es können nicht einfach Informationen gesammelt, sondern es muss stets abgewogen werden, ob diese auch wirklich nötig sind. Dazu gehört auch die Frage, ob es überhaupt einen Hausbesuch braucht und was bei einem allfälligen Hausbesuch erfasst werden muss.

Gerade weil das Abklärungsergebnis für Betroffene einschneidend sein kann, dürfen keine voreiligen Schlüsse gezogen werden. In der Tendenz führt eine grössere Informationsbasis zu einem differenzierteren und damit professionelleren Bild (**Hinschauen**).

Vertrauen vs. Kontrolle

Beim Hausbesuch findet sowohl Beziehungsgestaltung als auch Informationsermittlung statt. Diese beiden Dimensionen können in einem Spannungsverhältnis stehen (müssen es aber nicht zwangsläufig).

Für die Beziehungsgestaltung ist es wichtig, eine vertrauensvolle Beziehung (**Vertrauen**) aufzubauen. Dazu gehört es, die Betroffenen ernst zu nehmen, ihnen zuzuhören und ihren Schilderungen und Auskünften zu vertrauen. Selbst für den Kontrollauftrag ist Vertrauen wichtig, weil Informationen «anvertraut» werden.

Für die Informationsermittlung ist es wichtig, innerlich Distanz zu bewahren, damit der Blick nicht getrübt wird (**Kontrolle**). D.h. Schilderungen und Auskünfte der Betroffenen müssen gegebenenfalls hinterfragt werden. Durch den Auftrag der Informationsermittlung kann es von Seiten der Sozialarbeitenden zu Brüchen mit Höflichkeitsnormen kommen, z.B. wenn in heikle Bereiche Einsicht verlangt wird.

Direktheit vs. Diplomatie

Das Spannungsfeld zwischen Direktheit und Diplomatie betrifft die Frage, wie ein Kontrollauftrag transparent gemacht werden kann, ohne die Beziehung zu gefährden.

Zu den ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit gehört es, Betroffene transparent über das Vorgehen, wichtige Sichtweisen und mögliche Konsequenzen zu informieren. Das bedeutet, auch heikle Punkte oder bedrohliche Szenarien **direkt anzusprechen**.

Im Kindes- und Erwachsenenschutz stehen sehr heikle und schambehaftete Themen im Zentrum. Diese Themen anzusprechen, kann die Hilfebeziehung bedrohen, weil sich die Betroffenen möglicherweise abgewertet fühlen. Es muss daher gut überlegt werden, wann und wie heikle Punkte thematisiert werden (**Diplomatie**). Der Fokus auf die Kooperation und das Vertrauen darf aber nicht dazu führen, dass Betroffene im Unklaren darüber gelassen werden, um was es geht.

Intuition vs. Reflexion

Einerseits müssen sich Fachkräfte auf ihre Intuition verlassen. Diese basiert im besten Fall auf Erfahrung und Fachwissen. Andererseits ist es gerade im Kindes- und Erwachsenenschutz zentral, die eigenen Vorstellungen zu reflektieren.

Intuition bedeutet ein unmittelbares Erkennen. Sie ist besonders wichtig, wenn Entscheidungen rasch gefällt werden müssen oder Informationen schwer zugänglich sind. Intuition ist besonders schnell, weil sie nicht durch langwieriges Abwägen, Reflexion oder Aushandlung zustande kommt. Intuition kann zu guten Entscheidungen führen.

Aufgrund der Geschichte des Kindes- und Erwachsenenschutzes wissen wir, dass die Sichtweise der Fachkräfte an bestimmte zeitgenössische und auch schichtbezogene Vorstellungen geknüpft ist (Ordnung, Sauberkeit, Haushaltung, Spielumgebung etc.). Diese müssen hinterfragt werden (**Reflexion**), um den Betroffenen nicht unrecht zu tun.

Anerkennung vs. Grenzziehung

Das Spannungsfeld zwischen Anerkennung und Grenzziehung tangiert die Frage, wann der Staat zum Schutz von Kindern oder Erwachsenen einschreiten soll.

In der Sozialen Arbeit ist es wichtig, Betroffene in ihrer Eigenart und in ihrer Lebenswelt **anzuerkennen**. Das bedeutet, ihnen mit Respekt zu begegnen und keine zu engen Grenzen bezüglich der tolerierbaren Lebensformen und Lebensweisen zu ziehen.

Das darf aber nicht heissen «anything goes». Es braucht eine Vorstellung davon, wo die **Grenzen des Tolerierbaren** liegen. Im Kindes- und Erwachsenenenschutz geht es um Gefährdungen von schutzbedürftigen Personen. Die Grenzziehungen sind Teil eines gesellschaftlichen und professionellen Diskurses, welchen es zu reflektieren gilt.

Der Inhalt der Broschüre ist Ergebnis eines Forschungsprojekts zu Hausbesuchen mit dem Titel «The home as a site of state intervention. Social work home visits in child and adult protection in German-speaking Switzerland (since 1960)» (Projekt-Nr. 177393). Unter der Leitung von Dr. Martina Koch haben Markus Steffen, Dr. Rahel Bühler und Fabienne Rotzetter mitgearbeitet. Das Projekt wurde vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) gefördert und ist Teil des Nationalen Forschungsprogramms «Fürsorge und Zwang» (NFP 76). – Wir danken den externen Expert:innen aus dem Kindes- und Erwachsenenschutz, die uns im Rahmen von Workshops bei der Weiterentwicklung dieser Broschüre unterstützt haben.



Wenn Sie Anregungen haben zu dieser Broschüre oder mit uns zum Thema Hausbesuche in Kontakt treten wollen, melden Sie sich bei: martina.koch@fhnw.ch

Die Broschüre und ein Leitfaden zur Reflexion von Hausbesuchen sind auf www.hausbesuche-kes.ch zu finden.

Autor:innen:

Markus Steffen

Fabienne Rotzetter

Martina Koch

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

© 2022